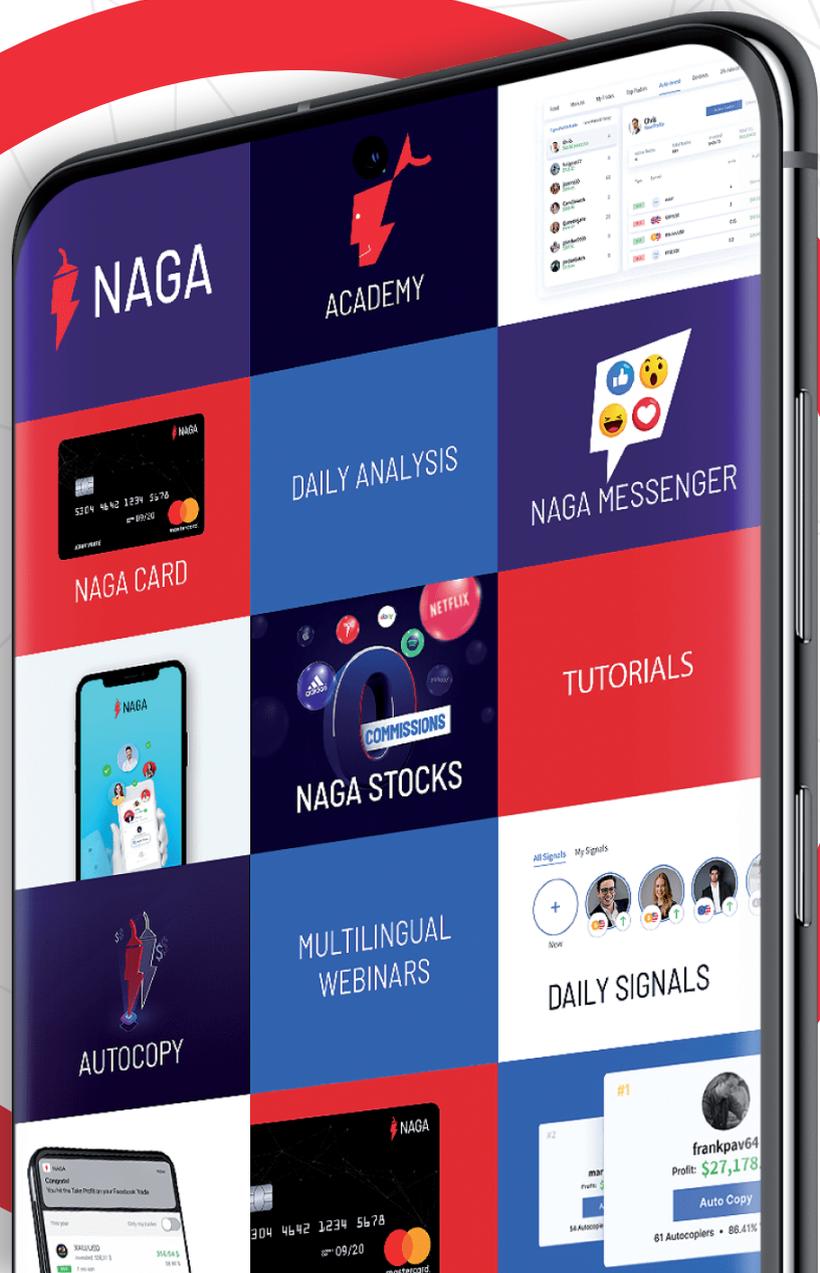




GESCHÄFTSBERICHT 2019



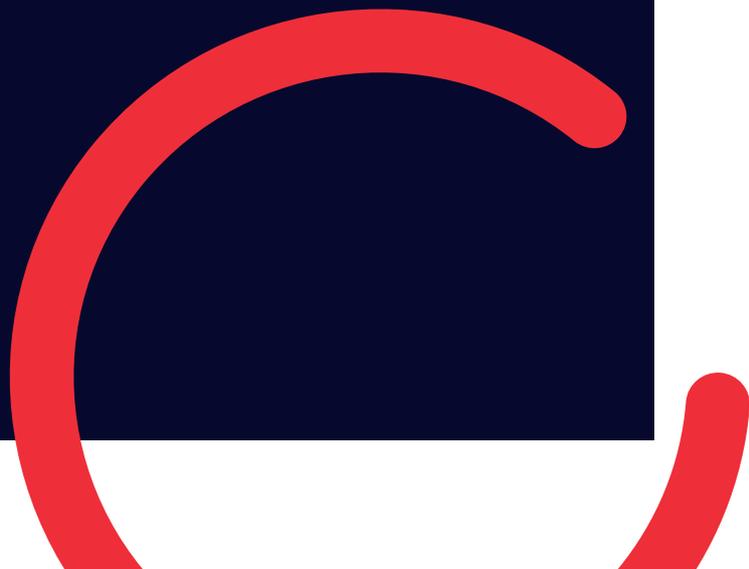
Inhalt

→ Brief an die Aktionäre	4
→ Bericht des Aufsichtsrats	6
→ Konzernlagebericht	8
Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20
→ Konzernabschluss	21
Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28
→ Konzernanhang	29
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57



Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	9
Wirtschaftsbericht	11
Nachtragsbericht	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess	19
Sonstige Angaben	20



Konzernlagebericht

GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Der vorliegende Konzernlagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „NAGA“ oder „Konzern“) wurde gemäß §§ 315 und 315e HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN

Der vorliegende Konzernlagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der NAGA tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. NAGA übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

NAGA ist ein deutsches, im Börsensegment „Scale“ notiertes Fintech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Kerngeschäft des Konzerns ist das Online Brokerage. Hier bietet NAGA neben dem klassischen Handel auch die eigene social Trading Plattform „Naga Trader“ an. Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergeben sich auf Ebene des Konzerns weitere Geschäftsmodelle, welche auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) und Blockchain Technologie basieren.

NAGA will für Jedermann einen einfachen Zugang zu Finanzmärkten, sowie zum Handeln mit virtuellen Gütern und Kryptowährungen schaffen und anbieten.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2019 umfasst die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	
	31.12. 2019	31.12. 2018
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-	-
NAGA Markets Ltd., Limassol, Zypern	100%	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH)	100%	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	100%	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg	72,16%	72,16%
Naga Brokers GmbH, Hamburg	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	100%	-
NAGA CAPITAL (NG) LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	100%	-

Die operativen Tochtergesellschaften der NAGA AG stellen sich wie folgt dar:

- Naga Markets hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.
- Die Naga Technology GmbH, Hamburg besteht aus den ehemaligen Gesellschaften SwipeStox GmbH, Swipy Technology GmbH, p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH. Die Gesellschaften p2pfx GmbH, Zack Beteiligungs GmbH und Naga Blockchain GmbH wurden im laufenden Geschäftsjahr auf die Naga Technology GmbH verschmolzen. Die Naga Technology GmbH betreibt den Naga Trader und ist mit 100% an der Naga Markets Ltd. beteiligt. Der Naga Trader ist verfügbar für iOS, Android und als Web Trader mit Tausenden von aktiven Nutzern. Das innovative soziale Netzwerk ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zum Handeln von Forex, CFDs, ETFs, Aktien und Kryptowährungen.

Finanzziele des Konzerns

Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2019 zählen für die Zukunft eine Steigerung der Handelserlöse, sowie eine Steigerung des EBITDA zu den Zielen. Des Weiteren soll eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel sowie des Eigenkapitals beibehalten werden.

Strategien zur Verwirklichung der Ziele

Im Folgenden sind die wesentlichen Strategien zur Verwirklichung der Ziele auf Konzernebene dargestellt:

- **Fokussierung auf Kernkompetenzen:** Das Kerngeschäft des Konzerns beruht auf dem Online-Brokerage von Naga Markets und Naga Global. Dieses Geschäftsfeld wird stetig ausgebaut und verbessert. Durch die Erschließung der Märkte außerhalb der EU wird ein starkes Wachstum erwartet.
- **Es wird der gesamte Kundensupport erweitert und verbessert,** so dass die Kundenzufriedenheit gesteigert werden kann und auch mehr Kunden dazugewonnen werden können.
- **Es besteht das Ziel der Aufrechterhaltung der hohen Innovationsbereitschaft der IT-Aktivitäten und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch neue Produkte und Produktanwendungen.** Ziel ist es, durch kundenorientiertes Handeln im Bereich der Finanzmarkt-Technologien neue Maßstäbe zu setzen und andere Unternehmen bei ihren Ideen technologisch zu begleiten.

NAGA begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ihre hohe Innovationsbereitschaft vorrangig durch organisches Wachstum, beobachtet allerdings auch sich ergebende Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.

1.3. Wertorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem

Um die im vorherigen Abschnitt aufgeführten gesamtunternehmerischen Ziele zu erreichen, soll die Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie durch den langfristigen Aufbau eines Steuerungs- und Controlling-systems unterstützt werden.

Zur internen Steuerung des Konzerns wird auf das EBITDA geachtet, da dieses eine solide Messzahl für weitere Maßnahmen darstellt.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Konzerncontrollings stellt ein monatliches Reporting dar. In diesem Reporting werden jeden Monat alle Finanz- und operativen Kennzahlen der zum Konzern gehörenden Gesellschaften erfasst und analysiert. Durch Plausibilitätsprüfungen werden Veränderungen frühzeitig erkannt, um ein rechtzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Unternehmensplanung basiert auf Ebene des Gesamtkonzerns sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften. Die Geschäftsplanung wird fortlaufend dem Marktumfeld, neuen Produktentwicklungen sowie Strukturänderungen angepasst. Auf Konzernebene wird die Planung durch die

Geschäftsführung finalisiert. Neu hinzukommende Geschäftsbereiche werden in den Planungsprozess integriert.

1.4. Entwicklungsaktivitäten

Die Entwicklungstätigkeiten haben eine hohe Priorität bei NAGA und werden direkt durch den Vorstand gesteuert und überwacht. Die überwiegenden Entwicklungstätigkeiten werden von uns in Auftrag gegeben und in enger Zusammenarbeit von Geschäftspartnern ausgeführt. Der Vorstand kontrolliert die Entwicklung und gewährleistet die Integration neuer Produkte und Anwendungen in das NAGA-Ökosystem.

Der Gesamtbetrag der Entwicklungsaufwendungen im Konzern betrug im Berichtszeitraum TEUR 1.717 (Vj. TEUR 2.605). Dies entspricht ca. 27,5% der Umsatzerlöse. Die aktivierten Zugänge im immateriellen Anlagevermögen betragen TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595). Die Entwicklungstätigkeiten führten im Wesentlichen zum Ausbau der Funktionalitäten, sowie zur Erhöhung der Stabilität der Naga Trader App bzw. der entsprechenden Web-Anwendung. Die finanzielle Bedeutung dieser Entwicklungsergebnisse für den Konzern wird von der Geschäftsführung als sehr hoch eingeschätzt.

Mit einer Programmierfirma aus Sarajevo/Serbien verfügt NAGA über einen starken Partner an seiner Seite, der die wesentlichen Entwicklungen und Wartungen durchführt. Durch die flexible und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist NAGA sehr gut für weitere technische Herausforderungen aufgestellt. Die tägliche Kommunikation und das für NAGA zuständige Team machen es möglich, schnell Verbesserungen der Software vorzunehmen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds („IWF“) lag das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 bei 3,0%. Damit hat das Wachstum etwas an Schwung gegenüber dem Vorjahr mit 3,6% verloren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2019 um 0,6% (Vj. +1,5%). Damit ist die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen.

Kapitalmärkte

Der wichtigste inländische Börsenindex DAX hat sich im Kalenderjahr 2019 sehr positiv entwickelt. Er beendete den Handel am 31. Dezember 2019 bei 13.249 Punkten gegenüber dem 31. Dezember 2018 bei 10.559 Punkten. Der MDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 28.312 Punkten. Dies macht einen Anstieg von 6.754 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 21.558 Punkten aus. Der TecDAX schloss das Börsenjahr 2019 bei 3.014 Punkten. Dies ergibt einen Anstieg von 564 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 2.450 Punkten. Im internationalen Umfeld schloss der Dow Jones das Jahr 2019 bei 28.538 Punkten gegenüber dem Vorjahr bei 23.327. Der S&P 500 schloss bei 3.230 Punkten gegenüber dem Vorjahr

Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft hauptsächlich die Senkung der Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten sowie Mietaufwendungen.

EBITDA-Entwicklung

Das EBITDA ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR 9.167 negativ (Vj. TEUR 270 positiv). Dieser Verlust resultiert maßgeblich aus den stark reduzierten Handels- und Dienstleistungserlösen. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar stark um TEUR 6.126 gesunken, was aber das negative Ergebnis nicht ausgleichen konnte.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt für das Jahr 2019 TEUR 3.015 (Vj. TEUR 5.086). Davon entfällt der wesentliche Teil auf die Abschreibung der Swipy Technologie in Höhe von TEUR 1.269 (Vj. TEUR 2.538). Des Weiteren wurde der Naga Trader mit TEUR 543 (Vj. TEUR 675) abgeschrieben. Dazu kommt die Abschreibung auf den Kundenstamm der HBS Gruppe in Höhe von TEUR 524 (Vj. TEUR 480). Berücksichtigt ist auch die nach IFRS 16 erfasste Abschreibung in Höhe von TEUR 93. Außerdem wurde der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Easyfolio GmbH in Höhe von TEUR 270 wertberichtigt.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR -125 (Vj. TEUR -143). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 132 (Vj. TEUR 161).

Ertragsteuern und Aktive Latente Steuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern von TEUR 151 (Vj. TEUR 447) resultiert aus der anfallenden Ertragssteuer für die zypriotische Tochtergesellschaft Naga Markets Ltd.. Die Aufwendungen aus latenten Steuern von TEUR 918 (Vj. Ertrag. TEUR 1.307) resultieren aus der Auflösung aktiver latenter Steuern. Die starke Reduzierung der aktiven latenten Steuern beruht darauf, dass die Verlustvorträge der HBS AG nach der neuesten Planungsrechnung nicht, wie im Vorjahr angenommen, werthaltig sind. Die Veränderung der Planung resultiert aus der im Geschäftsjahr durchgeführten Umstrukturierung des Konzerns. Es wurde eine entsprechende Korrektur der latenten Steuern vorgenommen.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -4.401 um TEUR 8.976 auf TEUR -13.377. Der wesentliche Grund sind die stark reduzierten Handels- und Dienstleistungserlöse. Diese verschlechterten sich um TEUR 9.896 gegenüber dem Vorjahr. Auch sind die sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 167 geringer als im Vorjahr ausgefallen.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Finanzlage Konzern

Die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität sowie die operative Steuerung von Finanzflüssen haben oberste Priorität im Finanzmanagement. Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2019 nicht wesentlich auf die Finanzlage ausgewirkt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns gestaltet sich wie folgt:

in TEUR	31.12. 2019	31.12. 2018	Veränderung
Eigenkapitalquote	88,5%	95,7%	-7,2%
Fremdkapitalquote	11,5%	4,3%	7,2%
Verschuldungsgrad	13,0%	4,5%	8,5%

Aufgrund des schlechten Periodenergebnisses hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 7,2% verringert. Durch das in Anspruch genommene Darlehen von Fosun in Höhe von TEUR 3.000 hat sich der Verschuldungsgrad um 8,5% erhöht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein negativer operativer Cashflow von TEUR -2.402 (Vj. TEUR -2.883) erwirtschaftet.

in TEUR	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.402	-2.883
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.014	-2.151
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.874	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.694	8.728
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.152	3.694

Die Investitionen in Höhe von TEUR 1.014 (Vj. TEUR 2.151) betreffen im Wesentlichen das immaterielle Anlagevermögen.

Die Finanzmittel reduzierten sich leicht von TEUR 3.694 um TEUR 542 auf TEUR 3.152.

Die Stichtagsliquidität aus dem Finanzmittelfonds hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12. 2019	31.12. 2018	Veränderung
Zahlungsmittel	3.152	3.694	-542
abzüglich Kurzfristig fällige Schulden	9.422	4.229	5.193
Zwischensumme	-6.270	-535	-5.735
zuzüglich Kurzfristig gebundenes Unternehmen	6.104	7.911	-1.807
Überdeckung/ Unterdeckung	-166	7.376	-7.542



im Folgejahr und eventuell im Geschäftsjahr 2021 auf das Ergebnis auswirken.

Im Dezember 2019 wurde erstmals in der Millionenstadt Wuhan der chinesischen Provinz Hubei die Atemwegserkrankung COVID-19 auffällig. Im Januar 2020 entwickelte sich der Virus in China zur Epidemie. Am 28. Februar 2020 schätzte die WHO in ihren Berichten das Risiko auf globaler Ebene als sehr hoch ein, um es schließlich am 11. März 2020 offiziell zu einer Pandemie zu erklären. In diesem Zusammenhang gab es weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung.

4.1. Prognosebericht des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2020 haben sich aufgrund der Corona-Pandemie weltweit massiv eingetrübt. Die Verunsicherung der Unternehmen und der Verbraucher sowie weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung schränken inzwischen das öffentliche und das wirtschaftliche Leben deutlich ein. Es ist bereits heute abzusehen, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession durchlaufen wird. Für den Gesamtausblick 2020 ist die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie entscheidend. Zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung geht das federführende Bundeswirtschaftsministerium von einem BIP-Rückgang um 6,3 % in dem Jahr 2020 aus. Für das Jahr 2021 wird im Zuge des Aufholprozesses ein Zuwachs in Höhe von 5,2 % erwartet. Außerdem ist der Wert des ifo Geschäftsklimaindex im April 2020 auf den niedrigsten jemals gemessenen Wert gefallen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt.

Der hier verwendete Prognosezeitraum zum Geschäftsverlauf bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020 und beträgt zwölf Monate. Es werden ausschließlich fortgeführte Aktivitäten im Rahmen der Prognose berücksichtigt ohne weitere eventuell hinzukommende Aktivitäten. Diese eigenen internen Prognosen beruhen auf unseren, nach bestem Wissen abgegebenen Einschätzungen und spiegeln die jüngsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020 wider.

Wir erwarten bei der Naga AG keine weiteren Umsatzerlöse aus Dienstleistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein umfangreicher Restrukturierungsplan und Personalabbau umgesetzt, der eine erhebliche Kosteneinsparung gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorsieht.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Prognose für das Geschäftsjahr 2020 nur schwer zu treffen, da die Dauer und die gesamte wirtschaftliche Auswirkung noch nicht absehbar sind. Allerdings hat die NAGA bisher mit einem Rekordumsatz in den ersten 4 Monaten des Jahres 2020 begonnen. Die starke Volatilität an den Finanzmärkten durch die Corona-Pandemie war ein sehr großer Vorteil für das Geschäft der NAGA.

Wir erwarten daher für NAGA ein stabiles Wachstum, da sich all diese Unsicherheiten in den Finanzmärkten in

der Regel positiv auf das Geschäft der NAGA auswirken. Dies setzt allerdings voraus, dass NAGA weiterhin mit der richtigen Strategie an den Märkten tätig ist.

Die Erschließung des Nicht-europäischen Raums im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine positive Entwicklung für den Konzern und führt zum starken Ausbau des Geschäftsfeldes. Dies wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut und wird zu einer positiven Entwicklung des Konzerns führen.

Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Handelserlöse

Die Entwicklungen im ersten Quartal 2020 deuten auf ein wesentlich stärkeres Jahr hin. Die Handelserlöse haben bis zum 31. März 2020 TEUR 6.469 betragen. Dies entspricht bereits ca. 153% der Handelserlöse des gesamten Jahres 2019. Durch die Erweiterung des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Markt erwarten wir stark steigende Handelserlöse gegenüber dem Vorjahr.

Dienstleistungsumsätze

Es ist zu erwarten, dass sich die Dienstleistungserlöse deutlich reduzieren werden gegenüber dem abgelaufenen Jahr. Grund hierfür ist die Konzentration auf das Kerngeschäft der NAGA.

EBITDA

Ausgehend von den stark steigenden Handelserlösen und der Reduzierung der Kosten durch die Restrukturierung rechnen wir mit einem stark steigenden EBITDA für das Jahr 2020.

Periodenergebnis

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 korrespondierend zu dem EBITDA ein stark steigendes Periodenergebnis gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Abschreibungen werden in Zukunft geringer ausfallen, da die Abschreibungsdauer der Swipy Technology und des Naga Trader im Geschäftsjahr 2019 neu geschätzt und somit verlängert wurden. Das Finanzergebnis wird sich etwas verschlechtern aufgrund der Zinsbelastungen durch die langfristigen Verbindlichkeiten.

Prognose zu den bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Durch den Ausbau des Geschäfts auf den Nicht-europäischen Raum erwarten wir stark steigende Kundenzahlen und ein größeres Handelsvolumen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

4.2. Risikobericht

Für den Konzern sind auch die Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) als Risiko einzustufen. Es ist leider nicht abzuschätzen, inwieweit sich das Risiko auf die NAGA auswirkt. Dazu kommen noch weitere Risiken wie etwa eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit zwischen den USA und China oder geopolitische Spannungen wie beispielsweise zwischen den USA und dem Iran.



Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die NAGA im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei wird folgende tabellarisch dargestellte Bewertungsmethodik bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikoausmaßes angewendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5 - 25%	gering
> 25 - 50%	mittel
> 50%	hoch

Risikoaußmaß	Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einge Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z. B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß internen Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limite wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.

Neben den umfassenden Maßnahmen hinsichtlich der Überwachung der Marktrisiken des Konzerns werden zusätzlich angemessene Maßnahmen zum Management der übrigen Risikokategorien ergriffen, denen sich NAGA im Rahmen ihres operativen Geschäfts ausgesetzt sieht. Die Überwachung der Angemessenheit dieser Maßnahmen erfolgt laufend. Veränderungen in der Einschätzung der zugrunde liegenden Risiken sowie notwendige Anpassungen zu deren Management schlagen sich in regelmäßigen Aktualisierungen der Risikoinventur von NAGA

nieder. Diese steht zudem als Basis für eine risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision der Naga Markets zur Verfügung.

Das sich für Finanzinstrumente darüber hinaus ergebende Risiko aus sich ändernden Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei NAGA als nicht wesentlich zu betrachten, da überwiegend in Euro gehandelt wird. Die sich daraus ergebenden Risiken sind ebenfalls als gering bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein langanhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse bei den Anlegern führen. Die Handelsaktivität der Kunden der Konzernunternehmen ist abhängig von den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität.

e) Steuerung und Begrenzung von Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die NAGA schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

f) Operationelle Risiken

1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.



Konzernabschluss

Konzernbilanz	22
Konzerngesamtergebnisrechnung	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	26
Konzernkapitalflussrechnung	28







Konzernanhang



Gesellschaft	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz	
		31.12. 2019	31.12. 2018
Naga Brokers GmbH, Hamburg	Interne Dienstleistungen	72,16%	72,16%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main	Anlagevermittlung	100%	50,02%
Naga Global Ltd., Sankt Vincent & Grenadien (ab 01.01.2019)	Wertpapierhandel	100%	-
NAGA GLOBAL (CY) LTD., Limassol, Zypern (ab 01.01.2019)	Interne Dienstleistungen	100%	-
NAGA CAPITAL NG LTD., Lagos, Nigeria (ab 09.04.2019)	Vertriebsgesellschaft	99%	-
NAGA FINTECH CO., LTD., Bangkok, Thailand (ab 09.11.2019)	Vertriebsgesellschaft	100%	-

Im Geschäftsjahr 2019 wurde zudem eine statuswahrende Aufstockung der Anteile an der Easyfolio GmbH auf 100% der Anteile vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 bestehen weder gemeinschaftliche Vereinbarungen noch assoziierte Unternehmen.

Der Anteilsbesitz stimmt mit der Stimmrechtsquote überein.

Naga Development Association Ltd.

NAGA hat in Kooperation mit der Naga Development Association Ltd., Belize City/Belize („NDAL“) einen sogenannten Initial Token Sale („ITS“) im Jahr 2017 durchgeführt. Durch den ITS hat die NDAL finanzielle Mittel – im Wesentlichen in Form von Kryptowährungen – in Höhe von etwa USD 50 Mio. (Kurswert per 31.12.2017) von mehreren zehntausend Investoren eingesammelt. Ziel des ITS war, finanzielle Mittel zur Erweiterung und Verbesserung des Naga-Ökosystems zu generieren und entsprechend den Wert des Naga Coins („NGC“) zu steigern. Letzteres hat sich aufgrund des Kursverfalls am Kryptowährungsmarkt nicht erfüllt.

Bei dem Kooperationspartner NDAL handelt es sich um eine Gesellschaft, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Naga AG bzw. ihren Tochterunternehmen steht. Die NDAL hat den ITS auf eigene Rechnung initiiert, wobei sie auf verschiedene Beratungsleistungen von NAGA sowie die Markennutzungsrechte „NAGA“, „SwipeStox“ und „Switex“ zurückgegriffen hat. Entsprechend ist die NDAL den Chancen und Risiken aus möglichen Kurschwankungen der erhaltenen Kryptowährungen ausgesetzt.

Über die Verwendung der im Zuge des ITS erhaltenen finanziellen Mittel („ITS-Mittel“) entscheidet die NDAL mit dem Ziel, eine höchstmögliche Kurssteigerung zu Gunsten der Investoren zu realisieren. NAGA steht lediglich ein Vorschlagsrecht über mögliche Entwick-

lungs- oder Marketingprojekte zu. Allerdings besteht aufgrund des Konzepts des ITS, wie es im White Paper zum ITS festgelegt ist, das gemeinsame Ziel, die Einsatzmöglichkeiten des NGC auf den Handelsplattformen der NAGA herzustellen bzw. zu erweitern sowie die Bekanntheit des NGC zu steigern. Daher haben sich die Kooperationspartner darauf geeinigt, über die Freigabe von ITS-Mitteln nur gemeinsam entscheiden zu können. Dabei unterliegen die gesamten 50 Mio. US-Dollar dieser gemeinsamen Entscheidung. Ferner wurde Anfang des Jahres 2018 entschieden, einen wesentlichen Teil der erlösten Kryptowährung in Fiat-Währung zu tauschen. Dies war die Grundlage für die Bezahlung der Dienstleistungserlöse 2017 und 2018.

Neben der bestmöglichen Verwendung der ITS-Mittel erschließt die NDAL weitere Geschäftsfelder, zu denen unter anderem die Entwicklung und das Betreiben der NAGA WALLET, einer elektronischen Geldbörse für Kryptowährungen, sowie die Beteiligung an einer Universität auf Zypern gehört. Die Finanzierung der weiteren Geschäftsfelder erfolgt maßgeblich durch ITS-Mittel bzw. einer strategischen Reserve an NGC.

NAGA erzielte 2019 weiterhin Dienstleistungserlöse mit NDAL, die insbesondere den Vertrieb und die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange (Handelsplatz für Kryptowährungen) betreffen.

Aufgrund ausbleibender Zahlungen wurden Forderungen gegenüber der NDAL im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.409 (Vj.: TEUR 1.700) wertberichtigt (vgl. Note 6e).

4. SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN SOWIE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Vorstand verwendet bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS Annahmen und Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen erfolgen nach bestem Kenntnisstand, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die einzelnen Bilanzpositionen betreffende Schätzungsunsicherheiten sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der jeweiligen Bilanzposition unter Textziffer 6 bzw. zum Finanzmanagement unter Textziffer 9 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Gesellschaft bei der Naga Markets eine unzutreffende Berechnung im Bereich der Umsatzsteuer bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre festgestellt. Aufgrund des nur anteiligen Rechts der Gesellschaft zum Vorsteuerabzug hat diese für die Geschäftsjahre 2016 - 2019 Umsatzsteuerbeträge nachzuentrichten.

Die entsprechenden Korrekturen wurden nach IAS 8.42 rückwirkend vorgenommen. Folgende Bilanz- und Ergebnisanpassungen haben sich für die Vorjahresperiode ergeben:

Grundannahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

In der ersten Jahreshälfte 2019 hat die NAGA einen starken Konsolidierungskurs gestartet. Dies war unter anderem dem negativen Geschäftsumfeld in den ersten vier Monaten 2019 geschuldet. Des Weiteren war es zwingend erforderlich, neue und einfache Strukturen innerhalb des Konzerns zu schaffen, damit sich auch die Kostenbasis in Zukunft erheblich reduzieren kann. NAGA konzentriert sich seit der Restrukturierung auf das Kerngeschäft Online-Brokerage.

Die wesentlichen hierbei für den Detailplanungszeitraum getroffenen Annahmen berücksichtigen daher insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Handelserlöse und der Kosten sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC).

Die den Handelserlösen zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter sind für die ZGE Brokerage die folgenden:

- Anzahl aktiver Kunden,
- durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft,
- Akquisitionskosten pro Kunde, sowie
- Abzinsungssätze.

Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung, welche im Folgenden dargestellt wird.

Anzahl aktiver Kunden (Monthly Active Users = „MAU“)

Die Entwicklung dieser Kennzahl hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Kunden nach Ihrer Anmeldung auf der Plattform in aktive Kunden zu konvertieren (Conversion Rate).

Ein über die Applikationen der Gesellschaft erstmals registrierter Kunde wird erst nach Durchlaufen eines umfangreichen Anmeldeprozesses freigeschaltet für ein Echtgeld-Depot. Nach der Einzahlung und danach dem ersten Echtgeld-Trade wird der Kunde als „aktiv“ eingestuft und ist dann ein Active User. Die Konvertierungsdauer kann 10 Minuten bis 60 Tage betragen. Ein Kunde gilt als „inaktiv“, sobald der Kunde 90 Tage nicht mehr einzahlt, handelt oder sich einloggt. Die Conversion Rate „Signup to MAU“ wurde auf Basis der historischen Daten mit 15,00% angenommen.

Eine geringere Conversion Rate bedeutet weniger aktive Nutzer, weniger Trades und folglich weniger Umsatz. Fiele die Conversion Rate auf weniger als 14,90%, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Durchschnittlicher Umsatz pro Handelsgeschäft („Revenue per Trade“)

Der Revenue per Trade resultiert aus der Anzahl der geschlossenen Handelsgeschäfte (Trades) und des damit generierten Umsatzes innerhalb eines Zeitraums.

Der Revenue per Trade wurde auf Basis der historischen Daten mit EUR 2,50 angenommen.

Sinken die Handelserlöse im Verhältnis zu den geschlossenen Handelsgeschäften, wirkt sich dies negativ auf den Umsatz und den Gewinn aus. Fiele das Verhältnis auf weniger als EUR 2,47 ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Akquisitionskosten pro Kunde (Customer Acquisition Costs = „CAC“)

Dieser Parameter bezieht sich auf die durchschnittlichen Kosten der Gewinnung neuer Kunden. Bei diesem Wert werden alle Registrierungen in der Periode ins Verhältnis zu den firmenweiten Ausgaben für Marketing & Sales gesetzt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der historischen Daten und in Abhängigkeit von der Zielregion von Beträgen zwischen EUR 95 - 105 aus.

Stiegen die CAC in Abhängigkeit von der Zielregion auf mehr als EUR 100 - 110, ergäbe sich für die ZGE Brokerage eine Wertminderung.

Abzinsungssätze und ewige Rente

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der spezifischen Risiken dar; hierbei werden der Zinseffekt und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts, für den die geschätzten künftigen Cashflows nicht angepasst wurden, berücksichtigt. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments und basiert auf seinen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital. Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite der Eigenkapitalgeber des Konzerns abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem verzinslichen Fremdkapital, für das der Konzern einen Schuldendienst zu leisten hat.

Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Betafaktoren einbezogen. Die Betafaktoren werden jährlich auf der Grundlage der öffentlich zugänglichen Marktdaten ermittelt.

In der ewigen Rente geht das Management insgesamt von einem moderaten Wachstum aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstumsabschlag von 0,5% pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 7,76% (Vj. 6,72%).

5. ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN - GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Änderungen an Standards oder Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards sind zum 1. Januar 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden

Neue Standards

IFRS 16 Leasingverhältnisse
IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Änderung von Standards

Änderung an IFRS 9:
Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Änderung an IAS 28:
Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Änderung an IAS 19:
Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen

Jährliches Verbesserungsverfahren
(Annual IFRS Improvements Process)

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - zuvor gehaltene Anteile an der gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen - zuvor gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit
- IAS 12 Ertragssteuern - ertragssteuerliche Konsequenzen von Zahlungen auf Finanzinstrumente, die als Eigenkapital klassifiziert sind
- IAS 23 Fremdkapitalkosten - aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 veröffentlicht, mit dem unter anderem IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in operatives Leasing und Finanzierungsleasing ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finanzierungsleasing – in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt jedoch ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. NAGA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch. Die mit diesen Leasing-

verhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

NAGA wendet den Standard zum 1. Januar 2019 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode an. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Leasingverhältnissen ergaben sich insgesamt kaum Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Standards.

IFRIC Interpretation 23: Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 Ertragsteuern anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt.

Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Steuerbehörde die gewählte steuerliche Behandlung akzeptiert.

Weiterhin haben sich Änderungen an folgenden Standards ergeben, welche mangels Relevanz für den Konzernabschluss nicht weiter erläutert werden:

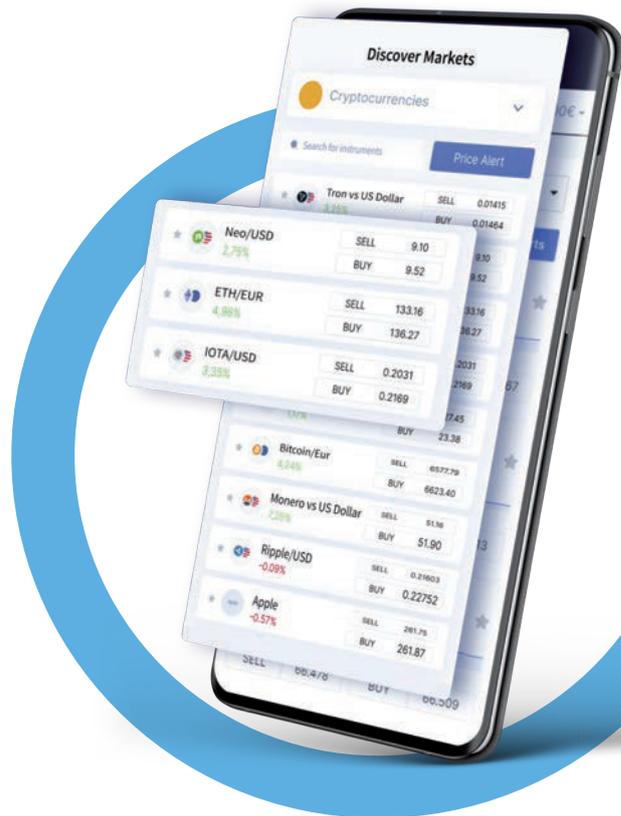
- Änderungen an IFRS 9: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
- Änderungen an IAS 19: Plananpassungen, Plankürzungen oder Planabgeltungen
- Änderungen an IAS 28: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

TEUR 770 (Vj. TEUR 1.595) aktiviert und in der Gesamtergebnisrechnung als aktivierte Programmierleistungen ausgewiesen, so dass ein Entwicklungsaufwand in Höhe von TEUR 938 (Vj. TEUR 1.009) in der Gesamtergebnisrechnung verbleibt. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2019 bei 45% (Vj. 61%). Die Klassifizierung, ob eine Tätigkeit als Entwicklung oder Wartung/Bugfixing anzusehen ist, trifft der Vorstand auf Basis vorgelegter Tätigkeitsnachweise der externen Dienstleister.

b) Sachanlagen

Sachanlagen, die länger als ein Jahr genutzt werden und der Abnutzung unterliegen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden laufend im Aufwand erfasst. Eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag wird vorgenommen, wenn die Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Derartige Indikatoren lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet Büro- und Geschäftsausstattung.



Zusammensetzung Sachanlagen (BJ)

31.12.2019

in TEUR	AK zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398	135	4	529
Sachanlagen	398	135	4	529

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Buchwert zum 31.12.2019	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2019
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	291	238	129
Sachanlagen	291	238	129

31.12.2018

in TEUR	AK zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	213	0	398
Sachanlagen	185	213	0	398

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäfts- jahr 2018
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162	236	90
Sachanlagen	162	236	90

(Vj. TEUR 684) sowie Kommunikationskosten in Höhe von TEUR 129.

y) Wertberichtigung auf Forderungen

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1.410 wertberichtigt. Davon entfielen TEUR 1.409 auf die Wertberichtigung von Forderungen gegenüber NDAL.

Nachfolgend wird die Veränderung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgezeigt:

in TEUR	2019	2018
Stand 1. Januar	1.803	0
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	1.409	1.803
Stand 31. Dezember	3.212	1.803

z) Finanzergebnis

Zinsen werden unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung und entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Verrechnungskonten des Konzerns verzinst.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 132 (Vj. TEUR 161) und Zinserträge in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 18). Die Abzinsung nach IFRS 16 über die Leasingverhältnisse ist hier ebenfalls berücksichtigt.

aa) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Laufende Steuern werden auf Basis des Gewinns bzw. Verlusts im Geschäftsjahr berechnet, der nach den geltenden Steuervorschriften errechnet wird.

Für latente Steuern werden Abgrenzungen gebildet, die sich aus Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben.

Der Ertragssteueraufwand der Periode setzt sich zum einen aus latenten Steuern und zum anderen aus laufendem Steueraufwand des Veranlagungszeitraums 2019 der Tochtergesellschaft Naga Markets zusammen. Die Angaben zur Bewertung der latenten Steuern finden sich in Abschnitt 4 c).

Der Nachweis der Werthaltigkeit wird mit Verweis auf die in Deutschland unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als erbracht angesehen, soweit den aktiven latenten Steuern passive latente Steuern im gleichen Steuerobjekt gegenüberstehen.

Anderenfalls erfordert dies von der Geschäftsleitung u. a. die Beurteilung der Werthaltigkeit der zu bilanzierenden Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteu-

ernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Einflüsse.

Der Vorstand geht grundsätzlich von der Werthaltigkeit der zum Stichtag aktivierten latenten Steuern aus. Es wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, tatsächliche Steuerforderungen gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist. In Deutschland wird die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben, während die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag dem Bund zustehen. Aus Gründen der Vereinfachung wird eine Saldierung von latenten und tatsächlichen Steuern vorgenommen.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	151	447
Ertrag aus latenten Steuern	163	1.307
Aufwand aus latenten Steuern	1.081	0
Ertragssteuern laut Gesamtergebnisrechnung	-1.069	860

In Deutschland liegen der Berechnung der laufenden Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde. Daneben wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer entsprechend des Hamburger Hebesatzes von derzeit 470 % erhoben. Eine Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages kommt nicht in Betracht, da es keine weitere Betriebsstätte gibt. Der angewandte Gesamtsteuersatz beträgt derzeit 32,275 %.

Stufe 3:

Wenn NAGA feststellt, dass ein finanzieller Vermögenswert kreditwürdig ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 übertragen und seine ECL wird als lebenslange ECL bewertet. Die Definition von NAGA für Kredit gefährdete Vermögenswerte und die Definition des Ausfalls wird im Finanzrisikomanagement erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte - Umgliederung

Finanzinstrumente werden nur dann umgegliedert, wenn sich das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte ändert. Die Umgliederung ist prospektiv und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode nach der Änderung.

Finanzielle Vermögenswerte - Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn NAGA alle praktischen Sanierungsbemühungen ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gelangt ist, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Sanierung besteht. Die Abschreibung ist ein Ausbuchung Ereignis. NAGA kann finanzielle Vermögenswerte, die noch Gegenstand von Zwangsvollstreckungstätigkeiten sind, abschreiben, wenn die Gesellschaft vertraglich fällige Beträge einziehen möchte, jedoch keine vernünftige Erwartung einer Einziehung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte - Modifikation

NAGA handelt die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte manchmal neu aus oder ändert sie anderweitig. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Zahlungsströme wesentlich ist, und berücksichtigt dabei unter anderem die folgenden Faktoren: neue vertragliche Bestimmungen, die das Risikoprofil des Vermögenswerts wesentlich beeinflussen (z. B. Gewinnbeteiligung oder aktienbasierte Rendite), wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währungsbezeichnung, neue Sicherheiten oder Kreditverbesserung, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko oder eine erhebliche Verlängerung eines Kredits erheblich beeinflussen, wenn sich der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Guthaben bei Kreditinstituten und bei Liquiditätsanbietern gehaltene Zahlungsmittel. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, weil: (a) sie zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und diese Zahlungsströme SPPI darstellen, und (b) sie nicht bei FVTPL designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese werden mit dem Ziel gehalten, NAGA's vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen, und ihre Zahlungsströme stellen ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen dar. Dementsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung

der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder weniger fällig sind (oder wenn sie eine längere Fristigkeit haben, im normalen Geschäftszyklus). Wenn nicht, werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, mit Ausnahme von (a) finanziellen Verbindlichkeiten bei FVTPL. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. Short-Positionen in Wertpapieren) und eine mögliche Gegenleistung durch einen Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurden, und (b) finanzielle Garantieverträge und Kreditzusagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kundengelder

Kundengelder werden nicht als Vermögenswerte erfasst, da sie keine von der Gesellschaft kontrollierten Ressourcen darstellen und die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesen Fonds verbunden sind, beim Kunden verbleiben.

- a) Marktrisiken (einschließlich Kursrisiken, Währungskursrisiken, Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken);
- b) Adressausfallrisiken;
- c) Kreditrisiken und
- d) Liquiditätsrisiken.

Marktrisiken (einschließlich Preisrisiken, Währungskursrisiken, Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken)

Preisrisiken

NAGA ist hauptsächlich einem Marktpreisrisiko aus Schwankungen von Fremdwährungen, Rohstoffen und Eigenkapitalinstrumenten ausgesetzt, die auf offene Positionen in CFDs zurückzuführen sind, die die Naga Markets als Gegenpartei mit ihren Kunden hält, die in der Bilanz als derivative Finanzinstrumente eingestuft sind. NAGA selbst geht keine eigenen Positionen ein, die auf der Erwartung von Marktbewegungen beruhen, sondern geht Positionen mit Liquiditätsanbietern ein, um einen Teil ihrer offenen Kunden-Verträge auf Trade-by-Trade-Basis finanziell abzusichern.

Zur Steuerung des Preisrisikos verfügt der Konzern über eine von der Geschäftsführung der Naga Markets Ltd. (nachfolgend „NM-Geschäftsführung“) festgelegte formelle Risikopolitik, die Limits oder eine Methode zur Festlegung von Limits für jeden einzelnen Finanzmarkt, an dem die Gesellschaft handelt, sowie für bestimmte Marktgruppen und Märkte sowie für Gruppen von Finanzinstrumenten enthält, die die NM-Geschäftsführung als korreliert ansieht. Die NM-Geschäftsführung überwacht fortlaufend das Engagement der Gesellschaft in Bezug auf diese Grenzen.

NAGA profitiert von einer Reihe von Faktoren, die auch die Volatilität ihrer Einnahmen verringern und sie vor Marktschocks schützen, wie z. B. die Diversifizierung ihrer Kundschaft und ihrer Produktpalette, da NAGA bei einer Reihe von Handelsinstrumenten als Market Maker auftritt (hauptsächlich CFDs auf Fremde Währungspaare, Aktien, Rohstoffe und Indizes). Diese Diversifizierung des Produktangebots führt tendenziell zu einem verringerten Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikoportfolios. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 handelte der Konzern mit einer Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Ländern. Dieser große internationale Kundenstamm verfügt über eine Reihe verschiedener Handelsstrategien, die dazu führen, dass das Unternehmen ein verstecktes Maß an natürlicher Absicherung zwischen Kunden genießt. Dieser „Portfolio-Nettoeffekt“ führt zu einer deutlichen Reduzierung des Nettomarktrisikos des Konzerns.

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit den Risikolimits kontinuierlich berücksichtigt und überwacht wird, ist die Eigenmittel, die NAGA gemäß den Vorgaben der lokalen Aufsichtsbehörden einhalten muss. Dies betrifft das Tochterunternehmen Naga Markets und die CySEC.

Das Preisrisiko der NAGA hängt in erster Linie von den kurzfristigen Marktbedingungen und den Kundenaktivitäten während des Handelstages ab, weshalb das Risiko

zu jedem Bilanzstichtag möglicherweise nicht repräsentativ für das Preisrisiko ist, mit dem die Gesellschaft konfrontiert ist über das Jahr.

Marktbedingungen	übliche Währungspaare	unübliche und exotische Währungspaare	CFSs
Normal	3 Mio.	1,5 Mio.	5 Mio.
Extrem	2 Mio.	1 Mio.	3 Mio.

Fremdwährungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Das Währungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftsvorfälle und bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die funktionale Währung der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das sich aus verschiedenen Währungsrisiken hauptsächlich in Bezug auf den US-Dollar ergibt. Das Management der Gesellschaft überwacht die Wechselkursschwankungen kontinuierlich und handelt entsprechend. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen einem Währungsrisiko aufgrund ihrer Devisen-CFD-Positionen ausgesetzt.

Mögliche Währungskursänderungen haben auf die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns keinen wesentlichen Einfluss.

Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf die CFDs des Konzerns sind Bestandteil des Preisrisikos, da es sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns bezieht.

Das Währungskursrisiko wird vom Vorstand als nicht signifikant für den Konzern betrachtet.

Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus verzinslichen Vermögenswerten und langfristigen Verbindlichkeiten. Aufgrund der derzeit geringen Risikoexposition wird keine Sensitivitätsanalyse angegeben.

Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten.

12. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Naga AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen darstellen, wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Die Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen/Personen sind nachfolgend angegeben.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Naga AG und deren nahe Familienmitglieder. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die nahestehende Personen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen eingestuft.

Vorstände und ihnen nahestehende Personen:

- Yasin Sebastian Qureshi, Hamburg, Kaufmann (Vorsitzender, bis zum 30. April 2019) und Familie
- Benjamin Bilski, Limassol (Zypern), Betriebswirt (M. Sc.), (Vorsitzender) und Familie
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt, Steuerberater und Familie
- Michalis Mylonas, Nicosia (Zypern), Geschäftsführer, (seit dem 1. November 2019) und Familie

Aufsichtsräte und ihnen nahestehenden Personen:

- Herr Hans J. M. Manteuffel, Werne, Rechtsanwalt (ehemaliger Vorsitzender bis 30. August 2019) und Familie
- Herr Harald Patt, Friedrichsdorf, Geschäftsführer ab 31. August 2019 (Vorsitzender) und Familie
- Herr Hans-Jochen Lorenzen, Hamburg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Familie
- Herr Wieslaw Bilski, Frankfurt am Main, Geschäftsführer und Familie
- Herr Robert Sprogies, Vaterstetten, Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender) und Familie
- Frau Dr. Jian Liang, Frankfurt am Main, Kauffrau (bis 7. November 2019) und Familie
- Herr Stefan Schulte, Düsseldorf, Rechtsanwalt/Steuerberater und Familie
- Herr Quiang Liu, Shanghai (China), Geschäftsführer (seit dem 8. November 2019) und Familie

Zum 31. Dezember 2019 halten an der Naga AG Herr Qureshi bzw. ihm nahestehende Unternehmen 8.299.393 Aktien und Herr Bilski 1.326.593 Aktien.

Herr Luecke ist als Vorstand bei der Hanseatic Brokerhouse Securities AG tätig und als Geschäftsführer bei der Naga Brokers GmbH.

Herr Bilski ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der Hanseatic Brokerhouse Securities AG.

Als nahestehendes Unternehmen der Naga AG gilt ferner die Fosun Fintech Holdings (HK) Ltd., Hongkong, China, und die mit ihr verbundenen Aktionäre, die aufgrund ihrer Kapitalbeteiligung von 34 % und ihrer Vertretung im Aufsichtsrat maßgeblichen Einfluss auf die Naga AG nehmen können.

Bezüge der Vorstände

Die Mitglieder des Vorstandes der NAGA haben im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge erhalten:

in TEUR	2019	2018
Herr Bilski		
fix	120	455
variabel	0	250
Herr Luecke		
fix	80	199
variabel	0	0
Herr Mylonas*		
fix	20	0
variabel	0	0
Herr Qureshi**		
fix	40	450
variabel	0	250
Herr Brück***		
fix	0	19
variabel	0	0
Insgesamt	260	1.623

*Herr Michael Mylonas wurde zum 1. November 2019 als neues Vorstandsmitglied bestellt.

** Herr Yasin-Sebastian Qureshu ist zum 30. April 2019 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

*** Herr Christoph Brück ist am 15. Januar 2018 aus dem Vorstand bei der NAGA AG zurückgetreten. Zum 16. Januar 2018 ist Herr Andreas Luecke in den Vorstand der Naga AG eingetreten.

Es bestanden weder aktienbasierte Vergütungen noch Ansprüche aus Pensionsplänen.

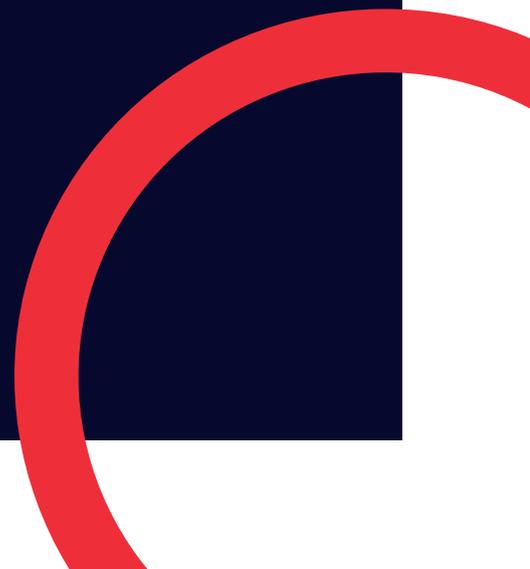
Das zum 30. April 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Yasin Qureshi hat aufgrund der anlässlich seines Ausscheidens zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossenen Aufhebungsvereinbarung Ansprüche auf Abfindung und Karenzentschädigung von insgesamt TEUR 410, die bis zum 31. Dezember 2020 fällig sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt neben der Erstattung ihrer Auslagen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von insgesamt TEUR 57 (Vj. TEUR 106). Die Reduzierung basiert auf diversen freiwilligen Verzicht der Aufsichtsratsvergütung von Seiten der Aufsichtsräte.



Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers



Herausgeber

The Naga Group AG
Hohe Bleichen 12
20354 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 40 524 7791 0
Telefax: +49 40 524 7791 11

E-Mail: ir@naga.com
www.naga.com

Konzept, Redaktion, Layout & Satz
www.betriebsart.de

